

U069/2011 Petition zu drahtlosen Mikrofonanlagen, 03.06.2011

Informationen zur Versteigerung der Funkfrequenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 die Entscheidung über die Freigabe der Mittel zur Entschädigung der Nutzer drahtloser Mikrofonanlagen vertagt. Er hat das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium aufgefordert, eine neue Vorlage zu erarbeiten. Dies ist ein weiterer Erfolg unserer lobbyistischen Tätigkeiten in dieser Angelegenheit. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Rundschreiben U023/2011 vom 10. Februar 2011.

Der APWPT (Association of Professional Wireless Production Technologies = Berufsverband für professionelle drahtlose Produktionstechnologie), dem der Bühnenverein angehört, hat daher beschlossen, in dieser Angelegenheit eine Petition an den Deutschen Bundestag zu richten. Ziel dieser Petition ist die Sicherung des langfristigen Frequenzbedarfs der Kultureinrichtungen sowie aller anderen Nutzer von drahtlosen Mikrofonanlagen. Zugleich geht es um die gesetzliche Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung für verlorengelassene Frequenzen. **Durch die Versteigerung der Frequenzen entstehen hohe Kosten für die Umrüstung und Neubeschaffung drahtloser Produktionsmittel. Mit der bislang verfassten Richtlinie zur Erstattung würde die Mehrheit der Betroffenen keine Entschädigungsleistung erhalten. (->Hinweis: beim Theater Erlangen ist dies ebenfalls so, da die Anlagen des Hauses vor 2006 beschafft wurden, erst für neuere Anlagen greifen die Entschädigungszahlungen)**

Die Petition soll am 7. Juni 2011 eingereicht werden. Wird die Petition innerhalb von drei Wochen nach Einreichung von mindestens 50.000 Personen unterstützt, wird über sie im Regelfall im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages öffentlich beraten. Es handelt sich bei der Petition um eine sogenannte E-Petition, was bedeutet, dass die Unterstützung elektronisch erfolgen kann. Nähere Informationen zu der E-Petition können Sie dem beigefügten pdf-Dokument entnehmen oder auf der Website des APWPT (www.apwpt.org) nachlesen. Auf dieser Internetseite wird ab dem 7. Juni 2011 der Link eingerichtet, der Ihnen eine direkte Unterstützung der Aktion ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Bolwin
Geschäftsführender Direktor

Deutscher Bühnenverein
Bundesverband der Theater und Orchester
Postfach 10 07 63
50447 Köln
Tel: +49 / 221 / 20812-20
Fax: +49 / 221 / 20812-28
Internet: www.buehnenverein.de

Anlage

AZ 52.6

Pressemitteilung DBV Köln 13.04.2010

Frequenzversteigerungsverfahren stoppen - Kultur- und Veranstaltungsbranche droht immenser Schaden

Der Deutsche Bühnenverein fordert die Bundesnetzagentur auf, die gestern angelaufene Versteigerung von Frequenzen für den Mobilfunk sofort zu stoppen. Der unter anderem betroffene Frequenzbereich 790-862 Megahertz wird - entgegen öffentlichen Behauptungen - nicht frei, sondern von vielen Kultur- und Konferenz-Veranstaltern für drahtlose Mikrofonanlagen (Mikroportanlagen) genutzt. Eine parallele Nutzung der Frequenzen von Mobilfunk und bisherigen Betreibern ist nicht möglich. Zwar sind für die Mikroportanlagen andere Frequenzen in Aussicht genommen worden. Der Betrieb dieser Frequenzen erfordert jedoch eine kostspielige und technisch aufwändige Umrüstung. Die Bundesregierung hat den Ländern im Rahmen des Verordnungsverfahrens zugesichert, unter bestimmten Bedingungen einen Teil der Umrüstungskosten zu übernehmen. Nach Abschluss der Verhandlungen zeichnet sich aber ab, dass die vom Bund angesetzten Kriterien nur in Einzelfällen zu einer minimalen Erstattung führen würden. Obwohl die Erlöse der Versteigerung ausschließlich dem Bund zugute kommen, bleiben die gesamten Umstellungskosten an Ländern und Kommunen bzw. an den Kultureinrichtungen und Unternehmen hängen. Betroffen sind vor allem Theater, Konzertsäle, Kirchen, Konferenzzentren sowie viele Kleinunternehmen der Veranstaltungsbranche.

Bereits vor einem Jahr hatte der Bühnenverein auf die Problematik aufmerksam gemacht. Nach damaligen **Schätzungen von Experten wird die neue Frequenzzuordnung allein die Kulturbranche mehrere hundert Millionen Euro kosten.** Ein **kleineres Dreispartenhaus** wird nach Beispielsrechnungen rund **300.000 Euro** aufbringen müssen.

U015/2009 **Digitale Dividende; drahtlose Mikrofone**, Mitgliederinfo [Mitgliederinfo@buehnenverein.de], 01.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits mehrfach mitgeteilt, werden durch die sogenannte Digitale Dividende den Nutzern drahtloser Produktionsmittel die Frequenzen zwischen 790 und 862 MHz zugunsten des Mobilfunks entzogen. Aus technischen Gründen ist ein gleichzeitiger Betrieb von Funkmikrofonen und Mobilfunk in demselben Spektrum nicht möglich. Die Frequenzen werden daher in absehbarer Zeit nicht mehr für sogenannte Mikroportanlagen nutzbar sein. Drahtlose Produktionsmittel können und müssen zukünftig in anderen Bereichen, insbesondere zwischen 470-790 MHz, betrieben werden. Dazu müssen in der Regel jedoch neue Geräte angeschafft werden, weil die jetzt genutzten Geräte nur für den Bereich von 790 bis 862 MHz ausgelegt sind und nicht umgerüstet werden können. Von der Umstellung der Frequenzen sind rund 630.000 Geräte betroffen. **Die Kosten der Neuanschaffung werden auf mindestens eine Milliarde Euro geschätzt.**

Wann die Umstellung der Frequenzen wo und wie erfolgen soll, ist uns im Detail nicht bekannt, da die Bundesnetzagentur dazu jegliche Angaben verweigert. Sobald uns hierzu Details bekannt werden, werden wir Sie umgehend unterrichten.

Im Zusammenhang mit der Zustimmung des Bundesrates zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung hat der Bund den Ländern zugesagt, sich an den Kosten der notwendigen Neuanschaffung der drahtlosen Produktionsmittel angemessen zu beteiligen. Der von dem Bundesministerium der Finanzen im November 2009 vorgelegte Vorschlag zur "Definition der als angemessen anrechenbaren Kosten (Bemessungsgrundlage)" enthält jedoch noch keine Angaben über die Höhe der bereit zu stellenden Mittel. Nach zwei Gesprächen mit Vertretern des BMF und des BMWi zeichnet sich zudem ab, dass der Bund sich seiner

eingegangenen Verpflichtung zu entziehen versucht, indem er Bedingungen formulieren will, die im Ergebnis dazu führen werden, dass es nur in ganz wenigen Einzelfällen zu minimalen Erstattungen kommen wird. Bleibt es bei der jetzt vom Bund geplanten Verwaltungsvorschrift müssen die Länder und Kommunen – bzw. die Unternehmen selbst – die gesamten Umstellungskosten für die Mikrofonanlagen in ihren Einrichtungen tragen, während der Bund die Einnahmen aus der Versteigerung der „Digitalen Dividende“ erhält.

Alle Beteiligten auf Seiten der Nutzer und Hersteller von Mikroportanlagen bemühen sich zurzeit, auf den Bund mit dem Ziel einzuwirken, seine Haltung zu ändern. Ob dies gelingt bleibt abzuwarten. Der Bühnenverein ist an diesem Verfahren direkt beteiligt. Zurzeit können wir ihnen dennoch keine Angaben dazu machen, ob und in welcher Höhe Neuanschaffungskosten ersetzt werden und wo der Ersatz zu beantragen ist. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich in vorliegender Angelegenheit noch einmal mit dem für Kultur zuständigen Ministerium Ihres Bundeslandes in Verbindung zu setzen. Je mehr Beschwerden über das bisherige Prozedere dort eingehen, um so eher gerät in die vorliegende Angelegenheit Bewegung zu unseren Gunsten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Rolf Bolwin
Geschäftsführender Direktor

AZ.: 52.6 / TL/Pf-Hü